

## **Kanton Bern: Studie Finanzausgleich**

### **Ausmass der Abhängigkeit des Kantons Bern und Wege aus dieser Abhängigkeit**

#### **1 Ausgangslage und Problemstellung**

Im Jahr 2008 trat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in Kraft. Der Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich sind dabei die Kernelemente des Finanzausgleichs im engeren Sinn. Ersterer mindert via Ausgleichszahlungen Ressourcenunterschiede zwischen den Kantonen und letzterer gilt unverschuldete und unbeeinflussbare Lasten der Kantone ab und kann in den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich weiter unterteilt werden.<sup>1</sup>

Der Kanton Bern ist von diesen Ausgleichszahlungen abhängig, sprich finanziell nicht eigenständig. Das Ausmass dieser Abhängigkeit ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Betrug die Zahlungen im Jahr 2008 noch weniger als 9 Prozent der Gesamteinnahmen, so ist dieser Wert aktuell auf über 10 Prozent angestiegen.

Parallel zur höheren Abhängigkeit ist auch das damit verbundene Risiko angestiegen: Was ist, wenn der Bund Reformen erlässt oder die Geberkantone nicht mehr bereit sind, im heutigen Umfang Zahlungen zu leisten?

Die vorliegende Studie analysiert diesen Sachverhalt wie folgt: Zuerst wird das Ausmass der Abhängigkeit im zeitlichen und kantonalen Vergleich kalendarisch dargestellt. In einem zweiten Schritt werden Faktoren eruiert, welche einen entscheidenden Einfluss darauf haben, dass

der Kanton Bern ein Nehmerkanton ist. Drittens soll der Abstand auf die Geberkantone anhand von nötigem Einkommen, Vermögen und Unternehmen berechnet werden. Schliesslich wird die Untersuchung abgeschlossen, indem mögliche Massnahmen skizziert werden, um die Abhängigkeit des Kantons Bern vom Finanzausgleich zu verringern.

#### **2 Tag der Abhängigkeit**

Der Tag der Abhängigkeit bezeichnet den ersten Tag, an dem ein Kanton ohne Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich nicht mehr finanziell eigenständig wäre. Abbildung 1 zeigt diesen Tag kalendarisch für das Jahr 2019 für alle Kantone und für den Kanton Bern für die Jahre 2009 und 2019.

Der Kanton Bern «feierte» den Tag der Abhängigkeit im Jahr 2019 am 1. Dezember. Den ganzen Monat Dezember konnte er finanziell entsprechend einzig aufgrund des Finanzausgleichs bestreiten. Im Vergleich mit vor zehn Jahren verliert der Kanton Bern seine Eigenständigkeit eine Woche früher. In den letzten fünf Jahren war der Tag der Abhängigkeit allerdings relativ konstant und fiel stets auf Ende November respektive Anfang Dezember.

Im interkantonalen Vergleich liegt der Kanton Bern im hinteren Mittelfeld. Schlusslicht bilden die strukturschwachen Kantone Wallis, Jura, Glarus und Uri, bei welchen die finanzielle Eigenständigkeit bereits Ende Oktober respektive

---

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen zum Finanzausgleich sind auf der Webseite der Eidgenössischen Finanzverwaltung auffindbar

(<https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/uebersicht.html>).

Anfang November endet. Die Kantone Graubünden, Aargau, Thurgau und Neuenburg platzieren sich ungefähr auf demselben Rang wie Bern. Das ganze Jahr eigenständig sind die Geberkantone Zürich, Schwyz, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt und Genf, sowie Baselland aufgrund eines stark positiven Ergebnisses. Nur knapp verfehlen dies Luzern, Schaffhausen, das Tessin, Waadt und der Geberkanton Obwalden aufgrund eines negativen Rechnungsabschlusses.

Die kalendarische Darstellung lässt die Frage offen, wer denn genau den Kanton Bern finanziert. Oder anders formuliert: Wie viele Tage muss die Bevölkerung der Geberkantone für den Kanton Bern arbeiten? Auf Platz 1 rangiert der Kanton Zug. Die Zuger Bevölkerung arbeitet knapp drei Wochen für die Berner. Etwa halb so lange arbeiten Schwyzer mit 12 Tagen und Nidwaldner mit 10 Tagen für die Berner Bevölkerung. Drei Tage sind es für die Bewohner der Kantone Genf, Basel-Stadt und Zürich und zwei Tage für jene des Kantons Obwalden.

Die kalendarische Darstellung kann den Eindruck vermitteln, dass die Positionen relativ starr sind. Verschiedene Beispiele zeigen aber, dass auch innerhalb kurzer Zeit grosse Sprünge möglich sind. So belegte beispielsweise der Kanton Obwalden bei Einführung des NFA im Jahr 2008 den zweitletzten Rang im Ressourcenausgleich: Das Ressourcenpotenzial betrug nur etwa zwei Drittel des nationalen Schnitts. Dank einer attraktiven Steuerpolitik ist der Innerschweizer Kanton innert zehn Jahren zum Geberkanton aufgestiegen. Über einen längeren Zeithorizont betrachtet ist das Beispiel des Kantons Zug eindrucklich. Hohe Defizite in den 1950er Jahren führten dazu, dass Zug 1960 die zweithöchste Verschuldung aller Kantone aufwies. Seither ist viel passiert. Dank einer attraktiven Steuerpolitik, seiner Nähe zum Flughafen Zürich, Investitionen in die Bildung und innovativer Unternehmen gehört der Kanton Zug heute zu den reichsten Kantonen der Schweiz.

Reich sein ist dabei nicht nur kleineren Kantonen oder Stadtkantonen vorbehalten. So liegt der Kanton Waadt im Finanzausgleich trotz seiner Grösse und den geografischen Gegebenheiten ungefähr auf dem nationalen Durchschnitt. Der Westschweizer Kanton ist hinter Zürich und Bern der bevölkerungsreichste und lässt sich geografisch in unter 10% Siedlungsfläche, rund 40% Landwirtschafts- und einen Drittel Waldfläche, sowie einen Sechstel unproduktive Fläche (Gewässer, Berge, Gletscher, etc.) unterteilen. Frappant: Geografisch sind die Werte für Bern fast identisch. Auch politisch sind Gemeinsamkeiten

feststellbar: Beide Kantone umfassen etwas über 300 Gemeinden. Trotz dieser Parallelen sind die finanziellen Unterschiede abgebildet durch den Finanzausgleich gross: Waadt ist fast einen Monat länger eigenständig.

### 3 Analyse der Faktoren

#### 3.1 Geringe Steuerbasis

Der Kanton Bern finanziert sich rund einen Monat lang via Finanzausgleich. Ausgedrückt als Frankenbetrag belaufen sich die Ausgleichszahlungen im Jahr 2019 auf knapp 1,2 Mrd. Franken bei Gesamteinnahmen von rund 11,5 Mrd. Franken. Der grösste Teil dieser Zahlungen fällt auf den Ressourcenausgleich. Grundlage für die Berechnung des Ressourcenausgleichs bildet das Ressourcenpotenzial der Kantone, welches die jeweilige vorhandene finanzielle Substanz abbildet. Zur Berechnung des Ressourcenpotenzials eines Kantons wird auf die harmonisierte aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) zurückgegriffen. Diese umfasst sämtliche innerhalb eines Kantons anfallenden steuerlichen Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen und die Gewinne der juristischen Personen. Kantone mit einem Ressourcenpotenzial über dem schweizerischen Mittel gelten als ressourcenstark (Ressourcenindex > 100; «Geberkantone») und leisten proportional zu ihrer Stärke einen Finanzausgleichsbeitrag. Kantone mit Ressourcenindex < 100 gelten als ressourcenschwach («Nehmerkantone») und erhalten Finanztransfers.

Als Nehmerkanton mit einem Ressourcenindex im Jahr 2019 von 76,6 Punkten zählt Bern zu den ressourcenschwachen Kantonen – entsprechend tief ist die Steuerbasis. Obschon rund 12 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Kanton Bern wohnt, vereinen diese weniger als 10 Prozent der Steuerbasis. In Franken pro Kopf beträgt das Ressourcenpotential des Kantons Bern 25'790 Franken. Es liegt damit deutlich unter dem Schweizer Mittel von 33'662 Franken. Die Detailanalyse zeigt, dass Bern in allen Teilbereichen (Einkommen, Vermögen, Unternehmen) unterdurchschnittliche Werte vorweist. Damit unterscheidet sich der Kanton von vielen anderen Nehmerkantonen, welche oft in einem Bereich überdurchschnittlich abschneiden. So verfügen beispielsweise die beiden Appenzeller Kantone und Graubünden über hohe Vermögen, während Fribourg, Schaffhausen und Neuenburg hohe Unternehmensgewinne aufweisen.

## Oktober 19

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25		27	28
	30	31				

## November 19

1	2	3			6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16		18	19	20	21
	23	24	25	26	27	
		30				

## Dezember 19

	2		4	5	6	
			11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	
22	23	24			27	
29	30	31				

## Januar 20

1	2	3	4	5	6	7
8		10	11	12	13	14
15	16	17	18	19		21
22	23		25	26	27	28
29	30	31				

## Februar 20

1	2	3	4	5	6	7
	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

## März 20

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16			19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

## April 20

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

## Mai 20

1	2	3		5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

**Abbildung 1.** Kalendarische Darstellung des Tages der Abhängigkeit für alle Kantone (Geberkantone mit grünem Rahmen) im Jahr 2019 (Bern: 2009 & 2019). Der Tag der Abhängigkeit bezeichnet den ersten Tag, an dem ein Kanton ohne Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich nicht mehr finanziell eigenständig wäre. Ohne Finanzausgleich hätte also beispielsweise der Kanton Wallis am 26. Oktober 2019 die Ausgaben nicht mehr decken können. Befindet sich ein Kanton im Januar oder später, so wäre er theoretisch länger als ein Jahr eigenständig (die Einnahmen übersteigen die Ausgaben).

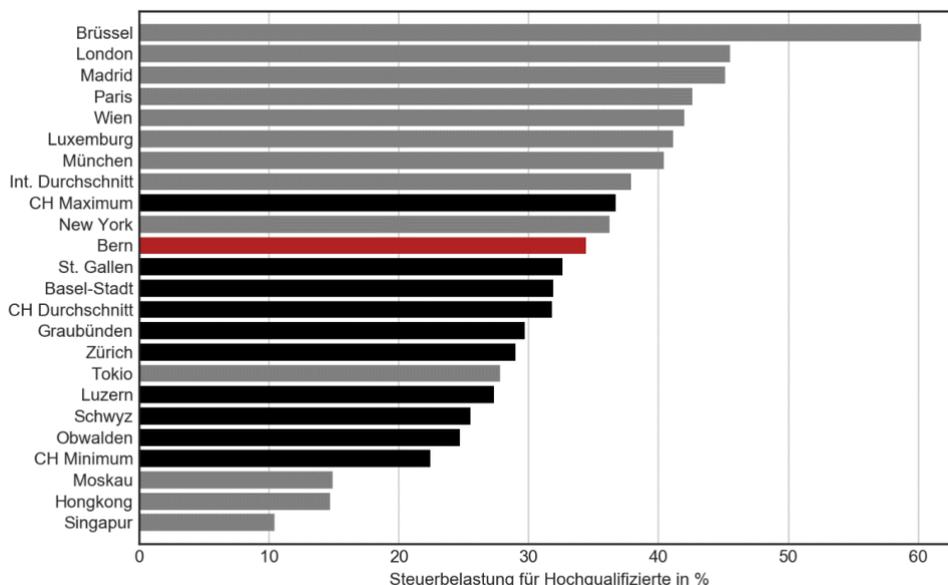
### 3.2 Hohe Steuerbelastung

Was ist die Ursache für die generell tiefe Steuerbasis des Kantons Bern? Wo sich eine vermögende Person oder ein Unternehmen niederlässt, hängt von verschiedenen Standortfaktoren ab. Beispielsweise sind ein funktionierendes Gesundheitssystem, ein Zugang zu Hochschulen, die öffentliche Sicherheit oder ein Flughafen zentrale Faktoren – aber auch die Steuerbelastung. Denn insbesondere einkommensstarke Personen reagieren sehr sensitiv auf die Höhe der Steuern (Feld und Kirchgässner (2001)<sup>2</sup>, Schmidheiny (2006)<sup>3</sup>, Schaltegger, Somogyi und Sturm (2011)<sup>4</sup>). Sprich: Natürliche und juristische Personen meiden Kantone mit einer hohen Steuerbelastung, was deren Steuerbasis absolut und pro Kopf reduziert. So auch im Kanton Bern. Denn sowohl beim Einkommen als auch beim Vermögen und den juristischen Personen schneidet Bern steuerlich schlecht ab.

Im Gesamtindex der Einkommensbelastung von BAK Economics (BAK), welcher einen interkantonalen Vergleich der Einkommenssteuerbelastung für verschiedene Einkommen erlaubt, belegt der Kanton Bern mit einem Indexwert von knapp 140 den viertletzten Platz. Die Steuerbelastung liegt im Schnitt um fast 40 Prozent über dem Schweizer Mittel. Zum Vergleich: Zug weist einen Wert von 30 auf – die

Steuerbelastung beträgt also weniger als einen Drittel des Schweizer Schnitts. Zürich und Basel-Stadt weisen einen leicht unterdurchschnittlichen Wert von 90 auf. Während der Index einen Gesamtüberblick verschafft, so ist die Steuerbelastung für Hochqualifizierte für den Finanzausgleich entscheidender. Denn diese versteuern einerseits im Schnitt ein höheres Einkommen und können andererseits Unternehmen anziehen, welche auf der Suche nach Fachkräften sind. Doch auch hier fällt der Befund ähnlich aus, wie Abbildung 2 zeigt. Die Steuerbelastung im Kanton Bern beträgt 34,4 Prozent. Zwar kann Bern auf internationaler Ebene mithalten, doch innerhalb der Schweiz zählt der Kanton zu den unattraktivsten Kantonen. Wählen also ausländische Hochqualifizierte die Schweiz als Zielland, dürften sich diese eher in steuergünstigeren Kantonen niederlassen.

Bei der Besteuerung von Vermögen zeigt sich ein ähnliches Bild: Bern belegt für Vermögen ab einer Million Franken die Plätze 17 respektive 18 von 26 Kantonen. Bei Unternehmen bildet Bern gar das Schlusslicht. Die kantonalen Reformen um die Steuerreform 17 (STAF) führen dazu, dass Bern mehrere Plätze verliert und im Jahr 2025 mit rund 17 Prozent voraussichtlich die höchste Steuerbelastung für juristische Personen aufweisen wird, wie Abbildung 3 veranschaulicht.

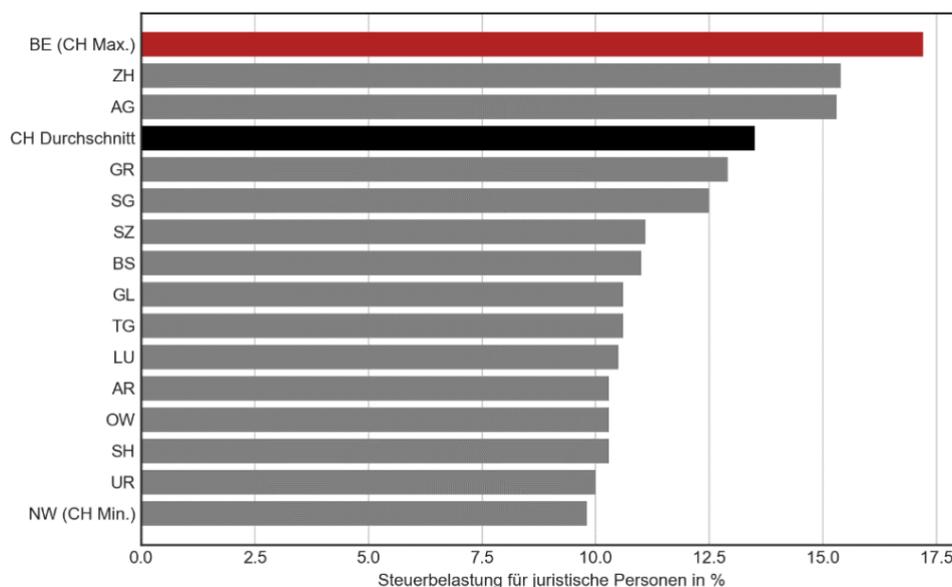


**Abbildung 2.** Steuerbelastung für Hochqualifizierte in Prozent des Einkommens für ausgewählte Kantone und Städte im Jahr 2019 (Quelle: BAK).

<sup>2</sup> Income Tax Competition at the State and Local Level in Switzerland.

<sup>3</sup> Income Segregation and Local Progressive Taxation: Empirical Evidence from Switzerland.

<sup>4</sup> Tax Competition and Income Sorting: Evidence from the Zurich Metropolitan Area.



**Abbildung 3.** Prognostizierte Steuerbelastung für juristische Personen in % des Gewinns für ausgewählte Kantone im Jahr 2025 (Quelle: BAK).

#### 4 Was fehlt zu den Gebern?

Das tiefe Ressourcenpotential in allen Bereichen erstaunt somit nicht: Der Kanton Bern fällt sowohl bei der Einkommens- und Vermögensbesteuerung wie auch bei den juristischen Personen zurück. Dieser Rückstand zu den Geberkantonen lässt sich beziffern. Das Ressourcenpotential des Kantons Bern beträgt im Jahr 2019 25'790 Franken pro Einwohner und liegt damit knapp 9'000 Franken unter dem Schnitt der restlichen Kantone. Bei einer Berner Bevölkerung von knapp über einer Million resultiert dadurch eine Differenz in der Steuerbasis von rund 9 Milliarden Franken. Plakativ ausgedrückt: Berner verdienen 9 Milliarden Franken zu wenig oder sind 600 Milliarden Franken zu arm.<sup>5</sup>

Der Betrag von 9 Milliarden Franken lässt sich etwas greifbarer darstellen, wenn man sich überlegt, was bei Privatpersonen und Unternehmen nötig wäre, um diese Lücke zu den Geberkantonen zu schliessen. Grundsätzlich ist dies auf zwei Arten möglich: Entweder versteuert die ansässige Bevölkerung mehr oder es ziehen Privatpersonen und Unternehmen zu. Im ersten Fall erhöht sich die Steuerbasis um 9 Milliarden Franken, wenn einer der folgenden Punkte erfüllt ist:

- Das steuerbare Einkommen erhöht sich um etwa 9'000 Franken pro Kopf **oder**
- der Jahreslohn für eine Vollzeitstelle erhöht sich um knapp 19'000 Franken **oder**
- das steuerbare Vermögen erhöht sich um etwa 600'000 Franken pro Kopf **oder**
- die Gewinne juristischer Personen erhöhen sich um fast das Eineinhalbfache

Alternativ müssten folgende Zuzüge verzeichnet werden:

- 9'000 Einkommensmillionäre<sup>6</sup> **oder**
- 600 Vermögensmilliardäre **oder**
- 270 Unternehmen mit einem steuerbaren Gewinn von je 100 Mio. Franken

<sup>5</sup> Das Vermögen fließt mit einem Faktor von 1,5% in den Ressourcenausgleich ein.

<sup>6</sup> Zum Vergleich: Im Kanton Bern leben aktuell 300 Einkommensmillionäre, im bevölkerungsreichsten Kanton Zürich 1'200.

## 5 Mögliche Massnahmen

### 5.1 Tiefere Steuerbelastung

Weil kaum zu erwarten ist, dass die Berner Bevölkerung innert weniger Jahre im Vergleich zu den anderen Kantonen plötzlich deutlich mehr versteuert, scheint der Zuzug der richtige Weg zu sein, um das Ressourcenpotential zu erhöhen und die Abhängigkeit vom Finanzausgleich zu verringern.

Ein effektiver Hebel ist dabei die Steuerbelastung – insbesondere für juristische sowie einkommensstarke und vermögende natürliche Personen. Denn für das oberste Einkommensprozent lässt sich eine langfristige Elastizität der Kantone von 1,61 berechnen (Brühlhart und Schmidheiny (2013)<sup>7</sup>). Sprich: Eine Reduktion der Steuerbelastung um ein Prozent erhöht die Steuerbasis um 1,61%. Untersuchungen zum steuerbaren Vermögen anhand der Gemeinden des Kantons Berns zeigen ähnliche Resultate. So erhöht eine Reduktion der Vermögenssteuer um 0,1 Prozentpunkte das steuerbare Vermögen um 3,4 Prozent (Brühlhart et al. (2017)<sup>8</sup>). Ähnliche Resultate lassen sich auch in anderen Kantonen beobachten (Martinez (2017)<sup>9</sup>). Entsprechend haben in der Vergangenheit, wie bereits zuvor erwähnt, verschiedene Kantone dieses Mittel gewählt.

### 5.2 Ausgabendisziplin

Tiefere Steuern können für den Kanton Bern also ebenfalls ein Mittel sein, um finanziell eigenständiger zu werden. Doch tiefere Steuern allein führen kaum zum Erfolg – aus zwei Gründen. Einerseits hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung kritisch gegenüber Steuersenkungen eingestellt ist, insbesondere dann, wenn sie Unternehmen oder vermögende Personen betreffen. So auch in Bern, wo Ende 2018 eine Senkung der Unternehmenssteuern an der Urne abgelehnt wurde. Erfolgreiche Steuerreformen in anderen

Kantonen enthielten deswegen entweder ebenfalls eine Entlastung tieferer Einkommen oder Subventionen für eine Bevölkerungsgruppe. Beides belastet allerdings den Kantonshaushalt: Subventionen erhöhen die Ausgaben, während Steuersenkungen bei einkommensschwächeren Personen zumindest kurz- und mittelfristig nicht durch eine entsprechende höhere Steuerbasis ausgeglichen werden können (Brühlhart und Schmidheiny (2013)).

Andererseits stellen sich die positiven Effekte von tieferen Steuern erst mittel- bis langfristig ein. Beides führt dazu, dass insbesondere in der kurzen Frist die Ausgaben begrenzt werden müssen, um stark negative Haushaltsabschlüsse zu vermeiden, was wiederum die politische Mehrheitsfähigkeit gefährden kann.

Eine Entscheidungshilfe, wo disziplinierter mit Steuergeldern umgegangen werden kann, gibt Tabelle 1. In Tabelle 1 werden die Nettoausgaben des Kantons Bern in Franken pro Kopf nach Funktionen dargestellt und in Relation zu den anderen Kantonen gesetzt. Weil die Kantone die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unterschiedlich geregelt haben, werden dabei die Gemeinderechnungen miteingeschlossen.

Für den Kanton Bern zeigt sich, dass die Verwaltung sowohl im Vergleich mit allen Kantonen als auch nur mit den Nehmerkantonen überdurchschnittlich viele Ressourcen bindet. Pro Kopf werden jährlich über 100 Franken mehr ausgegeben. Auch im Rechtswesen übertrifft Bern die anderen Kantone in der Summe um rund 150 Franken. Am höchsten ist die Differenz allerdings in der sozialen Sicherheit. Für Ergänzungsleistungen (Invalidität & Alter) gibt der Kanton rund 400 Franken mehr aus als im Schweizer Schnitt. In der Sozialhilfe und im Asylwesen ist die prozentuale Differenz noch grösser: Der Aufwand ist etwa doppelt so hoch (absolut: 350 Franken).

<sup>7</sup> NFA, Steuerwettbewerb und Mobilität der Steuerzahler.

<sup>8</sup> The Elasticity of Taxable Wealth: Evidence from Switzerland.

<sup>9</sup> Beggar-Thy-Neighbour Tax Cuts: Mobility after a Local Income and Wealth Tax Reform in Switzerland.

**Tabelle 1.** Nettoausgaben in Franken pro Kopf nach Funktionen für den Kanton Bern und der Median für alle Kantone und alle Nehmerkantone (jeweils inkl. Gemeinden) für das Jahr 2017.

Funktion	Kanton Bern	Median	
		Alle Kantone	Nehmerkantone
<i>Allgemeine Verwaltung</i>			
Legislative & Exekutive	66	90	88
Verwaltung	771	653	648
<i>Öffentliche Ordnung</i>			
Öffentliche Sicherheit	290	271	269
Rechtsprechung & Strafvollzug	213	172	168
Allgemeines Rechtswesen	169	57	33
Feuerwehr & Verteidigung	43	51	47
<i>Bildung</i>			
Obligatorische Schule	1'663	1'771	1'768
Sonderschulen	16	237	241
Berufliche Grundbildung & allgemeinbildende Schulen	559	562	561
Höhere Berufsbildung	30	43	45
Hochschulen	481	402	400
Übriges	74	50	39
<i>Kultur &amp; Freizeit</i>			
Kultur	215	183	180
Sport & Freizeit	116	124	125
Kirchen	70	7	20
<i>Gesundheit</i>			
Stationäre Pflege	1'419	1'293	1'384
Ambulante Pflege	148	107	99
Prävention	49	41	38
Übriges	112	29	17
<i>Soziale Sicherheit</i>			
Krankheit & Unfall	101	200	207
Invalidität & Alter	1'152	727	458
Familie & Jugend	181	158	138
Arbeitslosigkeit	28	27	27
Sozialhilfe & Asylwesen	678	334	328
<i>Verkehr</i>			
Strasse	379	386	388
Öffentlicher Verkehr	381	267	264
<i>Raumordnung</i>			
Wasser, Abwasser & Abfall	-25	10	-9
Landschafts- & Umweltschutz, Raumordnung	104	181	159
<i>Volkswirtschaft</i>			
Land- und Forstwirtschaft	59	77	83
Übriges	-276	-369	-321
<i>Finanzen &amp; Steuern</i>			
Vermögens- und Schuldenverwaltung	14	-37	-28

## 6 Entente Bernoise fordert:

**1** Bekenntnis des Kantons Bern zur finanziellen Eigenständigkeit

**2** Zielsetzung des Kantons Bern, die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich zu reduzieren

**a** Aufnahme von Bekenntnis und Zielsetzung in das Legislaturprogramm

**b** Festlegung des über eine Legislaturperiode zu erreichenden Ziels

**c** Vorlegung eines Berichts an den Grossen Rat über die Zielerreichung während der vergangenen Legislatur

**3** Anstreben des Zuzugs von juristischen, sowie einkommensstarken und vermögenden natürlichen Personen via tiefere Steuerbelastung

**4** Senkung der Nettoausgaben pro Kopf des Kantons Bern und seiner Gemeinden auf vergleichbare Werte anderer Kantone

### Über uns

Der Verein «Entente Bernoise» bezweckt, ein für die Wirtschaft günstiges politisches Klima in der Agglomeration Bern zu fördern und die Rolle von Bern im Zentrum der Hauptstadtregion Schweiz zu stärken. In regelmässigen Abständen verfassen wir Recherchen zu wichtigen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Themen und stellen diese der Öffentlichkeit über verschiedene Kanäle zur Verfügung.

Mitglied werden auf [www.ententebernoise.ch](http://www.ententebernoise.ch)

### Autoren im Auftrag von Entente Bernoise

**Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger**

Tel.: +41 41 229 58 20

[christoph.schaltegger@unilu.ch](mailto:christoph.schaltegger@unilu.ch)

**Patrick Eugster**

Tel.: +41 79 722 10 66

[patrick@patrick-eugster.ch](mailto:patrick@patrick-eugster.ch)

Universität Luzern

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Dekanat, Raum 4.B04

Frohburgstrasse 3 / Postfach 4466

CH-6002 Luzern

© Alle Rechte dieser Studie liegen ausschliesslich bei der Entente Bernoise. Dies beinhaltet insbesondere die Weiterverbreitung der Studie